

Florian Tennstedt

Friedrich Kleeis

Exemplarischer Lebenslauf eines vergessenen Praktikers der Arbeiterbewegung oder von der Dialektik der Sozialreform in der bürgerlichen Gesellschaft

Am 17. November 1981 begehen Politiker, Praktiker und Wissenschaftler der Sozialpolitik das Hundertjahresjubiläum der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 – eine von Bismarck weitgehend selbst verfaßte und vorgetragene Allerhöchste Botschaft, ursprünglich als Thronrede des Kaisers zur Reichstageröffnung geplant – eine wichtige Station, keineswegs aber der Beginn staatlicher Arbeiterversicherungspolitik in Deutschland.¹

Jubiläen dienen nicht immer der historischen Wahrheitsfindung, und so sei zunächst die Darstellung des zeitgenössischen Historikers Karl Lamprecht zitiert:

„Mitte Januar 1881 legte der Fürst [Bismarck] dem Bundesrat den Entwurf eines Versicherungsgesetzes gegen Unfälle vor.² Es wurde, obwohl noch nicht völlig klar und ausgereift, angenommen. Allein

1 Vgl. dazu: *Heinrich Volkmann*, Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848–1869, Berlin 1968; sie ist auch keineswegs der Beginn der Bismarckschen Arbeiterversicherungspolitik, wie sich aus der „Geschichte“ von *Friedrich Kleeis* (S. 98, 121) wohl eindeutig ergibt; als Gesamteinschätzung mit umfassender Literaturlaufbereitung vgl. *Michael Stolleis*, Die Sozialversicherung Bismarcks. Politisch-institutionelle Bedingungen ihrer Entstehung, in: *Hans F. Zacher* (Hrsg.), Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung, Berlin 1979, S. 387 ff.

2 Zur Entstehungsgeschichte der Unfallversicherung ausführlich: *Hans-Michael von Heinz*, Entsprechungen und Abwandlungen des privaten Unfall- und Haftpflichtversicherungsrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, Berlin 1973.

als der Kanzler diesen Entwurf im Reichstag einbrachte, entkleidete dieser ihn eines Gedankens, auf den der Kanzler bei seinen Anschauungen den höchsten Wert legte und legen mußte: des Gedankens eines Reichszuschusses zur Zahlung der Entschädigungssumme. Gewiß: den Enterbten des Volkes sollte nach Bismarck da, wo zur Sicherung des modernen Lebens gegen einen seiner schlimmsten Wechselfälle die Unterstützung eines kleinen Kapitals notwendig erschien, dieses gewährt werden als ein gutes Recht. Aber zugleich schien ihm, daß es auch eines der schönsten staatlichen, dem Reiche und dem nationalen Einheitsgedanken vorzubehaltenden Rechte sei, nun in dieser Hinsicht den minder vom Glücke begünstigten Söhnen der Nation beizuspringen mit einem ansehnlichen Zuschuß: unmittelbar mit der aktiven Versicherungspflicht des zu Versicherenden verquickt sah er eine passive Versicherungspflicht des Reiches. Und nicht zum geringsten diesem Zusammenhang entsprang sein immer und immer wieder bestätigtes, unablässiges Bestreben während der achtziger Jahre, dem Reiche neue Einnahmen zu gewinnen: dieser schönsten aller Reichspflichten sollten sie an erster Stelle dienstbar gemacht werden.

Aber dem traten nun Mächte, wie sich bald zeigte, unüberwindlichen Widerstandes entgegen. Zunächst und vor allem die Dummheit im Sinne des bekannten Schillerschen Verses: man begriff die Größe dieser Politik lange nicht; und schließlich wollte man sie nicht begreifen. Dann aber, und nicht minder ertötend und beschwerend, der Widerstand des Zentrums.³ Denn noch war der Klerikalismus, der eben erst ablaufenden Kulturkampfzeit eingedenk, in fast allen Falten seines Herzens partikularistisch und stand noch unter partikularistischer Führung: und darum gönnte er dem ‚Einheitsgedanken‘ nicht die Wohltat eines großen sozialpolitischen Erfolges.

So mußte der Fürst, da das Zentrum ihm nach Lage der allgemeinen Wirtschaftspolitik seit spätestens 1879 nicht mehr entbehrlich war, den Wunsch einer Stärkung der Reichsgewalt vor dem ersten Ziele, der Entwicklung der Versicherung überhaupt, zurücktreten lassen. Freilich: leicht tat er es nicht. Als der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes vom Januar 1881 im Reichstag ohne Reichszuschuß und ohne den diesem entsprechenden Plan einer allgemei-

³ Vgl. dazu: *Karl Heidemann*, Bismarcks Sozialpolitik und die Zentrumsparlei 1881–1884, Diss. phil. Göttingen 1930.

nen Reichsversicherungsanstalt Annahme fand, vermochte er den Bundesrat, dem verstümmelten Werke seine Zustimmung zu versagen: ein neuer Reichstag, so hoffte er, werde dem Ganzen günstiger sein. Aber die Zusammensetzung des neugewählten Reichstages vom Oktober 1881 zeigte eine völlig entgegengesetzte Tendenz. Doch der Fürst verzweifelte auch jetzt noch nicht. Was die Wahlen nicht gebracht hatten, das glaubte er nun durch eine besondere Maßregel erreichen zu können, durch den moralischen Eindruck eines feierlichen Eintretens des ehrwürdigen, vierundachtzigjährigen Kaisers für das Werk seiner Wünsche. Dem zusammentretenden Reichstage verlas der Fürst in Stellvertretung des im letzten Augenblicke noch verhinderten Kaisers die berühmte Botschaft vom 17. November 1881⁴ [. . .] Zum Schlusse der Botschaft betonte der Kaiser, die Lösung aller dieser schwierigen Aufgaben sei in der kurzen Zeit einer Session nicht zu bewältigen; zur Anregung dieser Aufgaben und Lösung aber halte er sich vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet. Die Botschaft machte den tiefsten Eindruck; aber nicht jubelnd, sondern stumm wurde sie vom Reichstage entgegengenommen.“⁵

In der Folgezeit hat man sich daran gewöhnt, diese Kaiserliche Botschaft zu hypostasieren, indem man sie nur noch in ihren die Sozialreform betreffenden Teilen zitierte und diese dann zur Magna Charta der Sozialpolitik erklärte⁶ – der historische Kontext geht darüber verloren. Auf der

4 Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 spricht keineswegs nur von der Arbeiterversicherung, sondern in weiteren Abschnitten auch über Steuerreform, Tabakmonopol, Berufsstatistik und die äußere Politik; vollständig ist sie abgedruckt in: *Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstags*, 1881/82, Bd. 1, S. 1; *Otto von Bismarck*, Die Gesammelten Werke, Bd. 12, Berlin 1929, S. 270 ff.; *Horst Kohl* (Hrsg.), *Bismarckreden 1847–1895*, Stuttgart/Berlin 1898, S. 220 ff. u. ö.

5 *Karl Lamprecht*, *Deutsche Geschichte*, Zweiter Ergänzungsband, Zweite Hälfte: *Zur jüngsten deutschen Vergangenheit*, 4. Aufl., Berlin 1921, S. 337 ff.; auch die weiteren Ausführungen von Karl Lamprecht sind für die zeitgenössische bürgerliche Wahrnehmung bzw. Interpretation sehr aufschlußreich.

6 *Friedrich Kleis* datiert, ganz zu Recht, den Beginn der Hypostasierung durch den nicht zutreffenden Vergleich mit der „magna charta“ auf den kleinen Kommentar des Ministerialdirektors *Erich von Woedtke* (Textausgabe mit Anmerkungen zum Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, Berlin 1889, S. 1). *Richard Weyl* (Lehrbuch des Reichsversicherungsrechts, Leipzig 1894, S. 62) bezeichnet sie als „helleuchtenden Stern in der Geschichte des Reichsversicherungsrechts“. Aufgrund eines von der Leipziger

anderen Seite betrachtet man sie als in ihren politischen Intentionen gescheitert, denn die Mandatsanteile der Sozialdemokraten stiegen von 3,0 v.H. bei den Reichstagswahlen von 1881 auf 6,0 v.H. im Jahre 1884 – vermutlich hat Bismarck dieses auch als Scheitern seiner Sozialpolitik erlebt.

Die entscheidende Frage nach Arbeiterversicherung und Arbeiterbewegung ist damit gestellt, und sie ist, nach nunmehr hundert Jahren und ihrer wechselvollen Geschichte – vielleicht anders als früher –, mehr unter dem Aspekt der Fernwirkungen zu beurteilen.⁷ Dabei muß man die Arbeiterversicherung als Kernstück einer Gesellschaftspolitik sehen, die

Volkszeitung vom 22. Oktober 1900 aufgedeckten Skandals (das Reichsamt des Innern nahm eine Spende in Höhe von 12 000 M vom Zentralverband deutscher Industrieller an) mußte Erich von Woedtke gehen, er wurde aber praktisch nur als Präsident an das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung versetzt.

⁷ Die Frage der Fernwirkungen hat *Hans-Ulrich Wehler* zuerst, wenn auch nur im Hinblick auf die Alternative Ausbau betrieblicher Sozialpolitik, thematisiert (Bismarck und der Imperialismus, Köln 1969, S. 463); m.E. gilt nur bei kurzfristiger Sichtweise: „Der erhoffte Integrationseffekt ist zu Bismarcks Enttäuschung nicht eingetreten“ (*Michael Stolleis*, Die Sozialversicherung . . ., a.a.O. [Anm. 1], S. 407); vor allem wirft diese Frage kaum lösbare methodische Probleme der Indikatorenbildung und Operationalisierung auf, von denen der „Zurechenbarkeit“ im Sinne adäquater Kausalität ganz zu schweigen. Die nachstehenden Ausführungen bewegen sich daher primär auf einer gewissen Plausibilitätsebene! Im übrigen hat Bismarck, wenngleich auch in anderem Zusammenhang (Steuerreform), selbst die Fernwirkungen der Politik betont: „Der Erfolg ist eine Frage für sich, die mich wenigstens in meinem pflichtmäßig für richtig erkannten Streben niemals beirrt. Die Politik ist langlebig und beansprucht Pläne auf Menschenalter hinaus. Ich werde, solange ich im Stande bin, als Minister und im Parlament an den Staatsgeschäften teilzunehmen, nicht ablassen, in jeder Session und so oft ich Gelegenheit dazu finde, die politischen und wirtschaftlichen Maßregeln anregen und befürworten, die ich für die richtigen halte, und dabei an den schließlichen Sieg der gesunden Vernunft über Fraktionstaktik und Rhetorik glauben. Die Gelehrten ohne Gewerbe, ohne Besitz, ohne Handel, ohne Industrie, die vom Gehalt, Honoraren und Coupons leben, werden sich im Laufe der Jahre den wirtschaftlichen Forderungen des produzierenden Volkes unterwerfen oder ihre parlamentarischen Plätze räumen müssen. Dieser Kampf kann länger dauern, als wir beide leben, aber ich wenigstens bin entschlossen, ihn auch dann nicht aufzugeben, wenn sich die *augenblickliche* Erfolgslosigkeit mit Sicherheit voraussehen läßt. [. . .] Große prinzipielle Reformen haben eine werbende Natur, nicht bloß für diejenigen, welche dabei Erleichterung vom augenblicklichen Druck erhoffen, sondern für alle mit konstruktiven Gedanken am Staat teilnehmenden Politiker“. (Schreiben an den Staatsminister Hobrecht vom 25. Mai 1878, *Bismarck*, Die Gesammelten Werke, Bd. 6c: 1871–1890, Berlin 1935, S. 111 f.).

dazu diene, die bürgerliche Gesellschaft unter den politischen, ökonomischen und sozialen Implikationen des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses, vielleicht sogar der industriellen Entwicklung überhaupt, abzusichern.⁸ In den Worten der Kaiserlichen Botschaft ging es darum, „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften des inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ Bismarck selbst hat sich nicht als Redner verstanden, er hatte „erkannt, wie wenig Wert dem hohen Pathos der in Phrasen einherwogenden Redeflut beizumessen ist. Mehr als einmal hat er darum betont, daß der beste Redner nicht immer der beste Staatsmann sei, ja geradezu den Zweifel ausgesprochen, daß die Gaben des Redners und Staatsmannes in einer Person vereinigt sein könnten [. . .] der Staatsmann [. . .] bedarf des kalten nüchternen Verstandes, der Besonnenheit und berechnenden Erwägung.“⁹ Und so wird er auch die Rede „Kaiserliche Botschaft“ nicht überschätzt haben; gleichwohl gibt sie – und darauf beruht wohl ihre eigentliche und bleibende Bedeutung – die Grundprinzipien der Arbeiterversicherung in seltener Präzisierung und Offenheit wieder. Und dazu gehört eben neben der betonten „Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen“ (faktisch wohl weniger Ausschreitung als revolutionäre Attitüde), die im übrigen von Bismarck eigentlich wegen seiner Steuer- bzw. Finanzreformpläne gern hochgespielt bzw. in dieser aufgebauchten Form „instrumentalisiert“ wurden, die grundsätzliche Eröffnung von Aufstiegschancen für die Arbeiter in der bürgerlichen Gesellschaft – durch die Arbeiterversicherung. Aus dem kollektiven Schicksal massenhafter Proletarisierung und politischer Diskriminierung – nicht selten wird in diesen Jahren Proletarier gleich Lump gesetzt – bietet innerhalb eines repressiven, auf Domestizierung der arbeitenden Klassen bedachten sozioökonomischen Gesamtsystems erstmals die Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung eine politisch kalkulierte Aufstiegschance, die auf diesem neuen Gebiet die

8 Vgl. dazu: *Christoph Sachße/Florian Tennstedt*, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980; *Florian Tennstedt*, Sozialgeschichte der Sozialpolitik, Göttingen 1981.

9 *Horst Kohl* (Hrsg.), Bismarckreden (Anm. 4), S. VIII f.; dazu beigetragen hat vermutlich auch der persönliche Eindruck, den *August Bebel* so schildert: „Ich war sehr begierig, ihn sprechen zu hören, aber nicht wenig enttäuscht, als der Hüne sich erhob und, statt mit einer Löwen- oder Stentorstimme, mit einer Diskantstimme zum Hause sprach. Er prägte lange, verwickelte Sätze, stockte auch zeitweilig ein wenig, sprach aber stets interessant. Was er sagte, hatte Hand und Fuß“ (Aus meinem Leben, 4. Aufl., Berlin [DDR] 1964, S. 347).

herrschenden Mächte zunächst nicht tangiert. Der aktive Arbeiter, ansonsten durch „schwarze Listen“, Dreiklassenwahlrecht und bei Armut gar durch den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts bedroht, erhält hier eine Chance des Aufstiegs durch politische Betätigung.¹⁰ „Wie oft hat es uns gefreut, wenn über irgendeine Anstellung bei Kassen einige Dutzend bürokratische Zöpfe ins Wanken gerieten. In einem Staatswesen, in dessen öffentlichen Verwaltungen der Mann ohne Rang und Examina nichts ist, besteht ein Zweig, wo die Beteiligten ohne Federlesen einen Schlosser, Tischler usw. als Beamten hinsetzen dürfen.“¹¹

Angesichts des allgemeinen proletarischen Lebensschicksals und der recht niedrigen materiellen Leistungen der Arbeiterversicherung kommt der Selbstverwaltung eine besondere Bedeutung zu. 1902 teilt Eugen Simanowski mit:

„Wir haben alle Jahre Wahlen; die Zahl der Vertreter ist durchaus nicht gering [. . .] Wir haben das Reichsversicherungsamt mit 106 Vertretern, 8 Landesversicherungsanstalten mit 48, 31 Vorstände von Landesversicherungsanstalten mit 30, 31 Ausschüsse mit 305 Vertretern. Dazu kommen 123 Schiedsgerichte, und zwar 89 mit 3329 Beisitzern für Arbeiterversicherung, 25 bei Schiedsgerichten für Eisenbahn- und Dampfschiffahrt, 9 bei Knappschaftsgerichten, weiter 65 Berufsgenossenschaften zur Beratung der Unfallsachen mit 9064 Vertretern und 22 000 Krankenkassen mit 100 000 Mitgliedern, zusammen 118 255 Personen. Dazu kommen noch als Delegierte der Krankenkassen ca. 500 000 Personen. Dies ist der Grundstock.“¹²

Das waren sicher nur zum kleinen Teil „Posten“ im Sinne einer erstrebenswerten beruflichen Position – aber alles waren Tätigkeiten, durch die man „heraus“ kam. Für eine gewisse Einschätzung sei noch mitgeteilt: 1902 hatten die gesetzlichen Krankenkassen insgesamt 9 858 066 Mitglieder und die dem Gewerkschaftskartell angeschlossenen Freien Ge-

10 Vgl. dazu: *Florian Tennstedt*, Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung, Bonn 1977.

11 Deutsche Krankenkassen-Zeitung 1906, S. 121.

12 *Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands*, Hamburg 1902, S. 146 (Nachdruck in: *Protokolle der Verhandlungen der Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands*, Berlin/Bonn 1979/80, Bd. 2); vgl. auch Statistische Beilage des Correspondenzblattes . . . 1913, S. 249 ff.

werkschaften 614 722 Mitglieder. Für die Sozialdemokratische Partei liegen erst seit 1906 zuverlässige Mitgliederzahlen vor, danach waren es 1905/1906 384 327 Mitglieder.

1895 befindet der sächsische Industrielle August Niethammer nicht ganz zu Unrecht, „daß die Ortskrankenkassen eigentlich staatlich organisierte sozialdemokratische Einrichtungen sind“.¹³ Dieses führt nicht nur dazu, daß diese „Unteroffizierschulen der Sozialdemokratie“ am Sedanstag nicht illuminierten – nach der „unmaßgeblichen Meinung“ von August Niethammer „eine Ungehörigkeit“ – mit nachfolgenden Repressionsversuchen aufgrund des herrschenden Feindbildes von den „vaterlandslosen Gesellen“, sondern auch zu langfristig wirksamen Adaptionsprozessen, die für das System der bürgerlichen Gesellschaft wichtiger waren und sind als Stimmengewinne bei Wahlen: „Die praktische Mitarbeit in der sozialen Versicherung hat tatsächlich schon in Tausenden das Verständnis für die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen erweckt.“¹⁴ 1905 berichtet August Bebel über eine Äußerung alter Hamburger Gewerkschaftler, nach denen ein Teil der jüngeren Gewerkschaftsführer bestreitet, daß die Sozialdemokraten einen Klassenkampf führen: „Ich bin einfach starr gewesen, als ich das hörte [. . .]“¹⁵

Eduard Heimann hat die Bedeutung der Selbstverwaltung treffend so gekennzeichnet:

„Das andere, an sich sekundäre, aber soziologisch wichtige Moment ist die Aufstiegsmöglichkeit für Zehntausende von Menschen aus der Arbeiterschaft in die Selbstverwaltungsbürokratie der Sozialversicherung; denn darauf läuft die Selbstverwaltung der Versicherten in den Krankenkassen hinaus. Dies Moment darf keineswegs unterschätzt werden, weil es eine breite Gelegenheit zur Ausbildung administrativer Talente und zur geschäftlichen Schulung bietet, insofern also die Kraft der sozialen Bewegung unzweifelhaft stärkt. Andererseits scheinen aus den Krankenkassen bedeutendere Vertreter der sozialen Bewegung nicht hervorgegangen zu sein, und über

13 *Mitteilungen über die Verhandlungen des (sächsischen) Landtags*, II. Kammer, Nr. 5, Dresden, am 22. November 1895, S. 80.

14 *Deutsche Krankenkassen-Zeitung* 1906, S. 259.

15 *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Jena 17.–23.9.1905*, Berlin 1905, S. 308 (Nachdruck Berlin/Bonn 1982).

jenem Vorteil dürfen auch die Gefahren nicht verkannt werden, die in dieser wie in jeder Bürokratisierung der Arbeiterbewegung lauern, so unvermeidlich sie im ganzen sein mögen.“¹⁶

Im übrigen ist die Beurteilung dieses Vorganges strittig, die Bedeutung wohl kaum: Dieter Fricke spricht vom Abgleiten „in den Sumpf des Opportunismus“,¹⁷ Gerhard A. Ritter schreibt:

„Nicht die Schippel, Bernstein, Heine, Calwer, Hildenbrand, sondern die Vollmar, Grillenberger, Auer, Kloß, v. Elm, Legien, Leipart, Hue, Dr. Südekum, Ebert, Scheidemann, Keil und Löbe, nicht die revisionistischen Akademiker der ‚Sozialistischen Monatshefte‘, sondern die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsführer, die Kommunalpolitiker und Landtagsabgeordneten, die letztlich unangreifbaren, weil unersetzlichen Träger der politischen Gegenwartsarbeit bestimmten den Charakter der Partei, die sich im wesentlichen zu einer praktischen Arbeiterpartei mit einigen nicht ernst genommenen revolutionären Phrasen ‚durchgemausert‘ hatte.“¹⁸

Schließlich sei noch das Resümee von Klaus Saul zitiert:

„Die Partei war zwar in dem letzten Jahrzehnt vor Ausbruch des Weltkrieges nicht mehr die ‚Gemeinde der Pfingstbegeisterten‘ wie in der ‚Heroenzeit‘ unter dem Sozialistengesetz. Sie war aber auch noch nicht allein ein ‚großer nüchterner Zweckverband‘, eine weltgeordnete Anstalt zur Flugblattverteilung und Beitragskassierung‘ [. . .] In der Partei [sammelte sich] – soweit die spärlichen statistischen Angaben überhaupt allgemeine Rückschlüsse zulassen – vor allem die ‚Arbeiteraristokratie‘, die Handwerker und Facharbeiter der verarbeitenden Industrie. Sie profitierten relativ am stärksten vom wirtschaftlichen Aufschwung des Wilhelminischen Reiches, wuchsen allmählich in eine kleinbürgerliche Existenz hin-

¹⁶ *Eduard Heimann*, Soziale Theorie des Kapitalismus, Tübingen 1929, S. 179 f.

¹⁷ *Dieter Fricke*, Zur Organisation und Tätigkeit der deutschen Arbeiterbewegung (1890–1914), Leipzig 1962, S. 10.

¹⁸ *Gerhard A. Ritter*, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890–1900, Berlin 1959, S. 187; vgl. umfassend zu Revisionismus und Praktizismus: *Hans Josef Steinberg*, Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie. Zur Ideologie der Partei vor dem 1. Weltkrieg, Hannover 1967.

ein I. . . J Die am stärksten unterprivilegierten Schichten – Landarbeiter, Gesinde, Heimarbeiter, die ungelerten Arbeiter der Schwerindustrie und Großchemie – wurden dagegen weder von den Gewerkschaften noch von der Partei in größerem Maße erfaßt. Und schließlich löste mit dem Eindringen der Partei in die Selbstverwaltungskörperschaften der Sozialgesetzgebung, Krankenkassen, Versicherungämter und Gewerbegerichte, die Gemeinde- und Stadtvertretungen und die Landtage der Einzelstaaten und mit dem Ausbau des Apparates der Partei, der Gewerkschaften und anderen Arbeiterorganisationen allmählich eine neue Führungsschicht die Agitatoren aus der Zeit des Sozialistengesetzes ab – Funktionäre, die von dem Alltag der sozialreformerischen Kleinarbeit geprägt waren, deren ‚Aufwärtsgang von einer verantwortungsvollen Nüchternheit zur nächsten führte‘ und die auch in ihrem Äußeren ‚bewußt das Spießbürgerlich-Anständige‘, das ‚Verhandlungsfähige‘ zu betonen suchten. Insgesamt wurde so die SPD – bei aller Revolutionsfurcht, die sie verbreitete, und trotz des revolutionären Selbstverständnisses vieler Mitglieder – einer der wichtigsten stabilisierenden Faktoren des kaiserlichen Deutschlands. Im täglichen Kleinkampf mit Behörden und Unternehmern dämpfte sie sorgfältig die Leidenschaften und drang auf strikte Einhaltung der Gesetze.“¹⁹

Ausgangspunkt dieser Entwicklung, wie beschränkt auch immer, war und ist jedenfalls auch die von Bismarck verfaßte Kaiserliche Botschaft:

„Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt *allein* in gleichem Umfang nicht gewachsen sein würde.“

¹⁹ Klaus Saul, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903–1914, Düsseldorf 1964, S. 20 f.; vgl. auch: Heinrich Verhein, Die Stellung der Sozialdemokratie zur deutschen Krankenversicherungsgesetzgebung und ihr Einfluß auf dieselbe, Diss. phil. Halle 1916, S. 118 ff.

Die Arbeiterversicherung, vor allem die Krankenversicherung, knüpfte durch ihre Selbstverwaltung de facto nicht nur an das intendierte „christliche Volksleben“ an, sondern eben auch an die gleichfalls reale Arbeiterbewegung. Einer späteren Bismarck-Sentenz zufolge sollte ihr die Arbeiterversicherung durch Selbstverwaltung schmackhaft gemacht werden wie Wurst durch Pfeffer. Man übersieht heute leicht die Bedeutung, die die Arbeiterversicherung für die Arbeiterbewegung hatte und hat – kein geringerer als der Parteivorsitzende August Bebel schrieb einen kleinen Kommentar²⁰ dazu. Eduard Heimann hat dieses so analysiert:

„Bebel trat leidenschaftlich für alle Reformen ein, sie waren für ihn sowohl Selbstzweck als auch ‚Mittel für die Gewinnung eines günstigen Kampfbodens‘. Aber er wehrte sich mit aller Gewalt gegen die revisionistische Behauptung, daß durch die Reformen die kapitalistische Ordnung allmählich in die sozialistische Ordnung ‚hineinwachse‘, die Klassengegensätze verflacht und übrigens durch neue Mittelschichten kompliziert würden. Er wehrte sich, mit einem Wort, gegen alle die Probleme, die seiner Partei dann für fast 50 Jahre nach seinem Tode bis Godesberg zu schaffen machten; er schlug diese Probleme und die Debatten darüber mit allem Ingrimme nieder [. . .] Aber die Reformen reformieren auch die revolutionäre Partei, sie ist nicht nur Instrument der Dialektik, sondern auch deren Objekt; auch sie wird verwandelt. Indem sie die Reform erzwingt, wird sie in das reformierte System hineingezogen; statt der revolutionären Alternative zum Kapitalismus wird sie das reformierende Korrektiv im Kapitalismus. Denn sie trägt für alle die neuen Einrichtungen der Sozialreform die Verantwortung; unzählige ihrer Mitglieder verwalten die Krankenkassen, die Arbeitsnachweise, die städtischen Wirtschaftsbetriebe, die Fürsorge- und Gesundheitsbehörden, ja selbst gelegentlich die Schulverwaltung und vieles andere; alles das, was ihrer Initiative oder jedenfalls ihrem Druck auf den Gegner entsprungen ist.“²¹

Im einzelnen kann dieser historische Prozeß hier nicht verfolgt werden – auffallend ist, daß seine aktiven Träger – sieht man einmal von dem

20 Gesetz betr. Invaliditäts- und Altersversicherung. Mit Erläuterungen von *August Bebel* und *Paul Singer*, Stuttgart 1889, 2. Aufl., Stuttgart 1891; zahlreiche weitere Titel (Reden, Aufsätze, Broschüren) verzeichnet die August-Bebel-Bibliographie, in: *August Bebel*, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 2: 1878 bis 1890, 2. Halbband, Berlin [DDR] 1978, S. 571 ff.

21 *Eduard Heimann*, Gedenken an August Bebel, Hannover 1964, S. 14 f.

Preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun ab²² – merkwürdig unbekannt geblieben sind; die Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung erwähnt sie mit all ihrer alltäglichen Kleinarbeit mit innovativen Erfolgen und retardierenden Rückschlägen und meist recht theoriefernem alltäglichen Idealismus kaum. Andererseits: Wer sich quellenmäßig mit der Wirkungsgeschichte der Sozialpolitik befaßt, stößt immer wieder auf ihre Namen und ihr Wirken. Ihre Bedeutung ist verschieden, die Gebiete ihres Tätigwerdens sind sehr unterschiedlich, von den meisten sind noch nicht einmal die Namen bekannt – auf den Namen Friedrich Kleeis stößt man aber immer wieder, wenn man sich mit der Geschichte der Sozialversicherung zwischen 1900 und 1933 beschäftigt,²³ und als „Einstieg“ in die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland ist auch heute noch seine hier wieder aufgelegte Abhandlung unübertroffen, sie ist nicht überholt und vor allem sehr gut lesbar. Die Spuren seines eigenen Lebens sind gleichwohl von keinem Chronisten überliefert – nur mühsam läßt sich einiges davon rekonstruieren –, gleichsam von der Innenseite her spiegeln sie die Dialektik der Reformen wider.²⁴

*

Christian Friedrich Kleeis (sprich: Kle-eis) wird am 28. November 1871 in Mülsen Sankt Jacob, einem Städtchen in der Amtshauptmannschaft Glauchau/Sachsen geboren. Der Großvater Georg Friedrich Kleeis war Textilarbeiter, die Eltern – Christian Friedrich Kleeis und seine Frau Wilhelmine, geb. Berger – betreiben in Mülsen eine kleine Gastwirtschaft.

²² Hagen Schulze, *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung*, Berlin 1977.

²³ Eine Bibliographie der Veröffentlichungen von Friedrich Kleeis wird hier nicht versucht, die meisten Veröffentlichungen finden sich in folgenden Zeitschriften: „Die Arbeiterversorgung“, „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“, „Ortskrankenkasse“, „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, „Die Neue Zeit“, „Sozialistische Monatshefte“.

²⁴ Die Spurensuche war langwierig. Ich erhielt den ersten Hinweis auf Friedrich Kleeis' „Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland“ durch meinen verehrten Lehrer Walter Bogs in Göttingen, etwa 1967. Im Rahmen meiner schon seit einigen Jahren betriebenen Studien zu „Arbeiterbewegung und Sozialpolitik“ verliefen alle Spuren im Sande, bzw. die angeschriebenen Stadtarchive in der DDR antworteten nicht. Schließlich konnte ich in der Endphase meiner Studien, zeitlich und finanziell ermöglicht durch ein Akademiestipendium der Stiftung Volkswagenwerk und einige Hinweise durch das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin [DDR], und das Zentralinstitut für Genealogie, Leipzig, die Angehörigen ermitteln – Frau Lucie Kleeis und Frau Hannelore Gerth gaben mir sämtliche bei ihnen noch vorhandenen Informationen. Ich danke hiermit allen genannten Personen und Institutionen.

Friedrich Kleeis scheint eine entbehrungsreiche Kindheit und Jugend durchlebt zu haben, die Eltern sterben früh, der Vater am 19. Juli 1877 in der Landesheilanstalt Sonnenstein bei Pirna, die Mutter wohl im Jahre 1881 – 1 200 Mark, der Jahreslohn eines Arbeiters, werden seine Erbschaft. Friedrich Kleeis zieht zu seinem Onkel, dem Weber Franz Louis Kleeis, besucht die Volksschule in Mülsen St. Jacob und wird Tischler. 1891 finden wir ihn als Tischler in Chemnitz, er „führt sich sehr gut auf“, aber eine Dauerstellung findet er nicht, sein Vormund gewährt ihm 40 M „zum Zwecke der Erlernung der Buchführung“. Am 1. August 1891 wird er Mitglied im Deutschen Tischler-Verband, der 1883 als freigewerkschaftlicher Verband gegründet worden ist und 1893 im Deutschen Holzarbeiter-Verband „aufgeht“. Vom 27. Oktober 1891 bis 4. Januar 1892 steht er bei der Bau- und Möbeltischlerei C.B. Winkler in Öderan bei Chemnitz „als braver, treuer und ehrlicher Arbeiter“ in Arbeit, muß aber wegen „mangelnder Arbeit“ entlassen werden. Am 17. März 1892 findet er in Bröhren bei Grimma Arbeit, wird aber schon am 16. Juli 1892 entlassen – zwischen 1891 und 1892 muß er insgesamt fünfmal die Stelle wechseln; erst am 20. Juli 1892 findet er in Grimma eine Anstellung, die länger währt: bis zum 19. Januar 1894. Friedrich Kleeis hat also die Existenzunsicherheit des besitzlosen Lohnarbeiters sehr deutlich erfahren.

Über die folgenden Jahre seines beruflichen Lebens sind wir nicht unterrichtet – es sind die entscheidenden des „Herauskommens“ aus dem Arbeitsalltag durch Selbststudium und gewerkschaftliche Arbeit: Friedrich Kleeis wird mit Hilfe seiner Buchführungkenntnisse Rechnungsprüfer der Ortskrankenkasse Mylau bei Reichenbach/Vogtl. (ab 1900) und Rendant der Ortskrankenkasse Wurzen²⁵ bei Grimma (1903–1909). 1898 heiratet er Emma Pürzel (9. August 1872 – 1. Juni 1946), mit ihr hat er die Kinder Friedrich und Hans; Friedrich Kleeis jun. (geb. 13. Mai 1899 in Markleeberg, gest. 15. November 1965 in Rotschau) wird in der Weimarer Republik ebenfalls die Krankenkassenlaufbahn einschlagen. Von 1902 bis 1909 wirkt Friedrich Kleeis sen. in Wurzen als Bevollmächtigter und Kassierer des 1894 gegründeten Verbands der Büroangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands – 1908 schließt dieser sich mit dem gleichfalls 1894 gegründeten Zentralverein der Bureauangestellten zum Verband der Bureau-

25 Vgl. allgemein: *Ewald Mörl*, Der Aufschwung der Arbeiterbewegung und ihre revolutionären Aktionen im Gebiet Wurzen–Grimma–Oschatz in den Jahren 1902–1907, Diss. phil. Leipzig 1965.

angestellten (4 500 Mitglieder) zusammen. Am 1. Januar 1904 wird Friedrich Kleeis in Wurzen Mitglied des Sozialdemokratischen Volksvereins für den 11. sächsischen Reichstagswahlkreis, am 1. Oktober 1910 wird er Arbeitersekretär²⁶ und Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in Halle/S., 1919 übernimmt er die Städtische Rechtsauskunftsstelle in Halle/S.

In diesen Jahren zwischen der Jahrhundertwende und dem Ende des Deutschen Kaiserreiches wird er, abseits von „großen“ Geschehnissen in Partei und Gewerkschaften, zum wackeren Streiter für den Ausbau der Arbeiterversicherung und ihrer Selbstverwaltung und nicht zuletzt zu einem ihrer zuverlässigsten Chronisten – eine Fülle von Ereignissen sind lediglich durch die offensichtlich nimmermüde Feder von Friedrich Kleeis überliefert.²⁷

Hier sei darauf im einzelnen nicht eingegangen; lediglich aus einem frühen Artikel über „Umbau und Ausbau der Arbeiterversicherung?“ sei zitiert, weil er in diesem relativ ausführlich – gleichsam exemplarisch? – über die Motive und Intentionen als „Praktiker“ Auskunft gibt. Ausgangspunkt seiner Betrachtungen ist eine Schrift von Hans Seelmann, seinerzeit stellvertretender Magistratsratskommissar für die Invalidenversicherung in Königsberg i. Pr.

„Die mehr wie zehnjährigen Erörterungen über die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung spitzen sich immer mehr auf die Frage zu, auf die es unseres Erachtens nur ankommt: Wer soll auf die Verwaltung der zu schaffenden Gebilde den entscheidenden und maßgebenden Einfluß haben, die Versicherten, die Unternehmer oder die Behörden? [. . .] Seelmann weiß nicht und fühlt nicht, von welchem Wert die politischen Rechte für die Arbeiter sind. – Er versteht nicht den Emanzipa-

26 Vgl. *August Müller*, Arbeitersekretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland, Diss. Zürich, München 1904; *Cornelius Schaefer*, Die deutschen Arbeitersekretariate, Diss. phil. Bonn 1914; *Martin Martiny*, Die politische Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate vor dem Ersten Weltkrieg, in: *Heinz Oskar Vetter* (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, Köln 1975.

27 Aus einer Fülle sei hingewiesen auf folgende „Chroniken“: Der Ärztekonflikt in Leipzig, in: *Die Arbeiterversorgung 1904*, S. 73, 195, 253, 298; Die Probe aufs Exempel in Chemnitz, in: *Volkstümliche Zeitschrift . . .* 1908, S. 141; Ein neuer Beitrag zum „Selbstverwaltungsrecht“ der Krankenkassen in Sachsen, ebda, S. 178.

tionskampf der Arbeiter, die nach Befreiung von Bevormundung streben und denen in ihrem heißen Kampfe der Verlust auch nur eines Zolles ihrer Rechte eine Niederlage und sein Gewinn ein Sieg ist. Von diesen Anschauungen und Bestrebungen lassen sich die Arbeiter auch nicht durch Linsengerichte abbringen, die sie herablassend vorgesetzt bekommen [...] In der Reformbewegung müssen wir – angesichts dessen, daß ein Umbau der Arbeiterversicherung mit Entrechtung der Arbeiter einhergehen soll – unsere Taktik dahin festlegen, daß wir unsere Forderungen in bezug auf den Umbau in *prinzipielle* und *praktische* teilen; daß wir, mit anderen Worten gesagt, von der Forderung eines grundlegenden Umbaus Abstand nehmen, weil wir *zu dem Bauunternehmer kein Vertrauen haben* und wir uns nur auf die Forderung eines *Ausbaues* beschränken müssen. Dieser Vorschlag dürfte auf Widerspruch stoßen. Es wird eingewendet werden, daß wir nur *eine* Forderung haben können, und zwar eine *prinzipielle*, von der wir nicht ablassen dürfen. Dieser Ansicht ist insoweit zuzustimmen, als diese prinzipielle Forderung die *Richtung*, sozusagen die *Endziele* anzugeben hat, in der sich der Umbau zu bewegen hat. Die *praktischen* Forderungen haben dagegen die Vorschläge zu enthalten, die unter billiger Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände sehr wohl durchführbar sind. Auf derartige praktische Forderungen haben wir uns festzulegen; sie müssen das *Mindestmaß* unserer Wünsche darstellen, deren Ablehnung uns bestimmen muß, die ganze Reform überhaupt abzulehnen. Man wird das Realpolitik, vielleicht auch Opportunismus nennen! Gleichviel! Wir sind Kraft unserer Erfahrungen, Kraft unserer Stellung als Kassenbeamte, Kraft unserer sozialpolitischen Anschauungen gezwungen, *tätigen Anteil* an der Reformarbeit und vielleicht gar die *Führung* bei derselben zu übernehmen – *um zu retten, was zu retten ist*. Ein Abseitsstehen mit Verflechtung *zur Zeit* aussichtsloser Forderungen würde nur den Gegnern nützen, die um so leichtherziger uns unberücksichtigt lassen würden [...] Machen aber wir Zugeständnisse, so müssen uns auch welche gemacht werden [...] Vielleicht ist es möglich, alle diese Vorschläge in einem eigenen Gesetz durchzuführen, das ähnlich wie das sog. ‚Mantelgesetz‘ in der Unfallversicherung umspannen und über demselben stehen kann. Dasselbe könnte der Anfang vom späteren ‚Arbeiterversicherungs-Gesetzbuch‘ sein. Doch mag diese Frage den Juristen überlassen bleiben. Wenn auch das, was wir wollen, Stückwerk ist, so ist es doch *etwas*

und besser wie nichts [. . .] Unsere Ausführungen sind lediglich der Notwendigkeit und dem Bestreben entsprungen, auch aus unseren Kreisen Vorschläge zu machen. Wollen wir ersprießlich an der Reformarbeit mittun, so müssen wir mit Vorschlägen hervortreten, die einigermaßen Aussicht auf Erfolg haben.“²⁸

Als bald zeigt es sich, daß es auch innerhalb der Praktiker und Reformisten verschiedene Auswirkungen der Dialektik der Reformarbeit gibt – da wo Friedrich Kleeis eifrig schreibt, dokumentiert, hilft und mahnt, gleichsam aus der Provinz heraus versucht, die Sozialreform voranzubringen oder auch nur die Sozialdemokraten ernsthaft dafür „in Bewegung zu setzen“, hoffen die Führer des Verbandes der Bureauangestellten in Berlin auf den „kurzgeschlossenen“ informellen Zugang zur Macht, zur Ministerialbürokratie – gehen dabei, naiv-illusionär Anerkennung heischend bis zur Anbiederung, recht weit, verstärken aber dadurch nur die von dieser geschickt aufrecht erhaltene diskriminierende Stigmatisierung – der zuständige Ministerialdirektor Franz Caspar bekommt eben den Titel „Exzellenz“ vom Deutschen Kaiser Wilhelm II. und den Dr. iur. h.c. von der Universität Freiburg:²⁹ Wie kann er da pflichttreue Kassenbeamte als Sachverständige zulassen? Erst nach dem Ende des Kaiserreiches – im hohen Alter von 70 Jahren – muß er sich beugen und

28 Umbau oder Ausbau der Arbeiterversicherung? in: Volkstümliche Zeitschrift . . ., 1905, S. 82 f.; vgl. auch *Friedrich Kleeis*, Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung, Berlin 1907.

29 Vgl. *Florian Tennstedt*, Franz Caspar und die Reichsversicherung, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 1975, S. 522 ff.; die Illusion der pflichttreuen Kassenbeamten liegt darin, daß sie das Beziehungsgefüge übersehen, in dem ein Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern steht – wütendste Angriffe von rechts wären die voraussehbare Folge einer Anhörung gewesen, seit eh und je sind ja die Sozialdemokraten einem vergleichsweise stärkeren Legitimationszwang für ihre oppositionellen Ansichten gegenüber der herrschenden bürgerlichen Ansicht ausgesetzt. Hinzu kommen noch gleichsam persönliche Faktoren: Franz Caspar hatte sich selbst, nach einem gerade noch bestandenen juristischen Staatsexamen (Hausarbeit–Digesteninterpretation: „Bemerkungen des Kandidaten an Umfang gering, nach Inhalt vollkommen wertlos“) mühsam hochgedient und war „nun“ durch den Skandal um das „Reichsamt der Industrie“ (vgl. Anm. 6) zu seiner Stellung gekommen; zu seinem „Doktorvater“ Heinrich Rosin vgl. die erschöpfende Studie: *Martina Tambert*, Heinrich Rosin und die Anfänge des Sozialversicherungsrechts, Diss. iur. Freiburg 1977 und den Aufsatz von *Heinrich Rosin*, Bestrebungen zur Vereinfachung der deutschen Arbeiterversicherung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1909, S. 197.

als „Einarbeiter“ dem sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Gustav Bauer helfen. In fast vierzig Jahren war Franz Caspar „zur Säule und Geschichte der Sozialpolitik wie des Reichsamts des Innern geworden“, und sicher hielt es nicht nur sein Freund Adolf Wermuth „fast für stilwidrig, daß er nach der Revolution als Unterstaatssekretär und Ein- lerner noch für eine Weile in das Reichsarbeitsministerium hinüberziehen mußte.“³⁰

Als Schlaglichter zu dieser Szenerie seien zwei Vorgänge erwähnt: Am 11. und 12. Juni 1908 soll im zuständigen Reichsamt des Innern eine Sachverständigentagung zur Reform der Arbeiterversicherung, insbesondere der Arztfrage, stattfinden. Der Verband der Bureauangestellten, kurz zuvor mit dem Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands, der zweiten gewerkschaftlichen und beruflichen Heimat von Friedrich Kleeis, vereint, erfährt davon, und sein Vorstand (Gustav Bauer?, Carl Giebel?) richtet am 27. Mai 1908 an Staatssekretär von Bethmann Hollweg das Ersuchen, einen Vertreter zu einer Besprechung betr. Reform der Arbeiterversicherung ins Reichsamt des Innern entsenden zu dürfen. Darauf erhält der Verbandsvorstand folgenden Bescheid:

„Der Reichskanzler
(Reichsamt des Innern)

Berlin, den 30. Mai 1908

Auf die gefällige Eingabe vom 27. d.M.

Die Liste der Teilnehmer an der für den 11. und 12. Juni d.J. im Reichsamte des Innern angesetzten Besprechung ist bereits abgeschlossen. Auch handelt es sich bei dieser Besprechung lediglich um das gegenseitige Verhältnis zwischen den Ärzten und den Krankenkassen. Wenn im weiteren Verlaufe der Vorarbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung auch die Regelung des Verhältnisses der Krankenkassenangestellten zum Gegenstand einer Erörterung mit Vertretern der Beteiligten gemacht wird, behalte ich mir vor, auf den Antrag des Vorstandes wegen Beiziehung zurückzukommen.

Im Auftrage: Caspar“

³⁰ *Adolf Wermuth*, Ein Beamtenleben. Erinnerungen, Berlin 1922, S. 47.

Der Verband der Bureauangestellten antwortete mit folgendem Schreiben:

„An das Hohe Reichsamt des Innern, Berlin

Berlin NO. 43, den 13. Juni 1908

Aus dem verehrlichen Bescheide vom 30. Mai 1908 – II 2479 – betr. die Zuziehung unseres Verbandes als Vertreter der Krankenkassenbeamten zu den Vorarbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung, ersehen wir gern die eröffnete Aussicht auf Zuziehung zu etwaigen Vorarbeiten über eine Regelung der Verhältnisse der Krankenkassenbeamten.

Wir beehren uns, eine Hinzuziehung zu Besprechungen auch über die übrigen Beratungsgegenstände ergebenst anzuregen. In unserer ersten Eingabe glaubten wir hierfür auf den sachdienlichen Nutzen in Rücksicht der auf jahrelanger pflichttreuer Mitarbeit im Dienste der Krankenversicherung gestützten praktischen Erfahrungen der Beamten hinweisen zu dürfen.

Einem Hohen Reichsamt des Innern unterbreiten wir daher ehrerbietigst weitere Bitte:

die Beamten zu den folgenden Besprechungen über die Reform der Arbeiterversicherung durch eine Vertretung unseres Verbandes zuziehen zu wollen“.

Eine Antwort auf dieses Schreiben erfolgt nicht, auch der Abdruck des Briefwechsels in der Verbandszeitschrift ändert daran nichts mehr.³¹ Zwei Monate zuvor hatte die gleiche Zeitschrift auf dem Titelblatt ein Gedicht als „Gruß an den vereinten Verband!“ veröffentlicht, in dem es hieß.

Der Freiheit Tag! Schon rot und röter
Zuckt's leuchtend auf dem Horizont
Wir wissen's: Früher oder später
Wird herrlich unser Mühn belohnt.
Nicht soll die Zukunftsfreude mindern
Der Zweifel: „Du erlebst es kaum?“
Was uns nicht reift, reift unseren Kindern
Und schön ist auch ein Blüentraum

³¹ Der Bureauangestellte, 15. Jg., 1908, Nr. 16, S. 41.

[.]
 So zwingen wir die große Wende
 Erziehn den Knecht zum freien Mann
 Der in die eignen festen Hände
 Sein Schicksalssteuer nehmen kann
 [.]
 Sagt's jedem, der mit krummen Rücken
 Schielenden Aug's zum Herrn sich schleicht,
 Daß der für Betteln und für Bücken
 Vom reichen Tisch ihm Brosam reicht
 Kampf ziemt dem Mann! Im treuen Bunde
 Mit Männern, meistert er die Not.
 Den Siegerkranz flicht ihm die Stunde,
 Die ihm die Freiheit gibt und Brot.³²

1909 jedoch gelingt es zwar nicht dem Verband der Bureauangestellten, aber der Krankenkassenbewegung, „die Reichsregierung auf den Plan zu locken und ihren Vertreter, den Ministerialdirektor Caspar, zum Sprechen zu veranlassen“. Dieser jedoch nutzt die Gelegenheit zu einer „Brüskierung der Kassenvertreter, der gegenüber die Bemerkung, daß die gehaltenen Referate bei ihrer Sachlichkeit nicht verfehlen werden, die Reichsregierung zu eingehender Prüfung und Erwägung zu veranlassen, nichts weiter als eine rhetorische Phrase zu bezeichnen ist, die denn auch Beifall auslöste“. ³³ Dieser kritische Bericht stammt von der „Basis“, und vielleicht läßt sich der Beifall auch dadurch erklären, daß auf dieser Konferenz nicht nur Sozialdemokraten und Freigewerkschaftler anwesend waren.

Unabhängig von diesen „Spitzengesprächen“ veröffentlicht Friedrich Kleis 1909 einen grundlegenden, leicht enttäuschten Artikel über „Die Stellung der Sozialdemokratie zur Reichsversicherungsordnung“:

„Es ist erfreulich, daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei die Bedeutung der Arbeiterversicherung und deren bevorstehende Reform so hoch einschätzte, daß er sie zum Gegenstand eines

32 *Fritz Schultz*, Gruß an den Geeinten Verband, in: *Der Bureauangestellte*, 15. Jg., 1908, Nr. 13, S. 1.

33 *W* (= *Erich Wendlandt*), Der V. allgemeine Krankenkassenkongreß, in: *Volks-tümliche Zeitschrift* . . . 1909, S. 143.

besonderen Tagesordnungspunktes auf dem Leipziger Parteitag machte. Damit wollen wir nicht etwa sagen, was die bürgerlichen Parteien fortgesetzt behaupten, daß nämlich die Sozialdemokratie der Arbeiterversicherungsgesetzgebung feindlich gesinnt sei. Die Sozialdemokratie hat durch ihre ganze Tätigkeit bewiesen, daß sie die einzige ehrliche Freundin einer wirklichen und wirksamen Sozialreform ist. Andererseits läßt es sich doch nicht bestreiten, daß es eine ziemliche Zahl von Parteimitgliedern gibt, welche der Arbeiterversicherung theoretisch und praktisch noch nicht die genügende Aufmerksamkeit zu teil werden lassen. Mitunter wird noch die soziale Bedeutung der Arbeiterversicherung unterschätzt, mitunter wird auch die Mitbeteiligung an der Durchführung und Verwaltung derselben noch nicht genügend gepflegt. Es ist ganz richtig, daß die Arbeiterbewegung weitergreifende Probleme zu lösen hat, dabei sollte aber die praktische Gegenwartsarbeit nicht aus dem Auge gelassen werden. Um manche Krankenkasse, namentlich auch um manche großstädtische, würde es jetzt besser bestellt sein, wenn sich die aufgeklärte Arbeiterschaft ihrer früher und energischer angenommen hätte. Manche unliebsame Erfahrungen, wie sie gerade die letzte Zeit gebracht hat, würden erspart geblieben sein. Hoffentlich hat, und das ist das Erfreuliche, der Parteitag einen kräftigeren Anstoß gegeben, daß die Arbeiterversicherung und ihre Reform nunmehr innerhalb der Parteikreise lebhaft erörtert und ihr ein größeres Interesse entgegengebracht wird.

Eine möglichst präzise Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zur Reorganisation der Arbeiterversicherung war aber auch im übrigen eine Notwendigkeit. Selbst über sehr wichtige Fragen gingen die Meinungen der einzelnen Parteimitglieder weit auseinander. Auf dem Parteitag 1902 in München und dem internationalen sozialdemokratischen Kongreß 1904 in Amsterdam wurden viele Streitpunkte nicht geklärt oder in einer zu dogmatischen Weise behandelt. Diesem Zustande ist bis zu einem gewissen Grade durch die auf dem Leipziger Parteitag angenommene Resolution zur RVO. [Reichsversicherungsordnung] ein Ende bereitet worden. Aber nicht nur hierin liegt ein großer Fortschritt, sondern auch darin, wie die Streitfragen gelöst worden sind. Gegenüber den kurzgehaltenen, trotzdem aber mit weitgesteckten Endzielen ausgestatteten Resolutionen von München und Amsterdam ist jene von Leipzig sehr nüchtern und offensichtlich bestrebt, an das Vorhandene anzuknüpfen und es auszubauen. Für uns ist das ein Beweis

dafür, daß die Partei trotz mancher in ihr vorhandenen Dogmatiker durch die Macht der politischen Entwicklung mit eiserner Notwendigkeit gezwungen wird, praktische Gegenwarts-Kleinarbeit zu treiben. [. . .]

Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, die Resolution, die doch von großer Tragweite für die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist, für die sie doch die Richtschnur sein soll, vor dem Parteitag zu veröffentlichen und der Kritik auszusetzen. Wir zweifeln nicht, daß mancher wertvolle Wink zur Verbesserung etc. gegeben worden wäre. Auf dem Parteitag trafen wir eine ganze Reihe von Delegierten, die diese oder jene Forderung, z.B. obligatorische Hauspflege, desgleichen Familienfürsorge usw. aufgenommen wissen wollten. Es war aber nicht mehr möglich, diese Wünsche zu berücksichtigen.

Auch sonst hatten wir den Eindruck, als wenn die geschäftliche Erledigung der Angelegenheit nicht ganz der Würde der Partei entspräche. Wir wollen absehen von der geringen Aufmerksamkeit, welche die Delegierten gerade diesem Verhandlungsgegenstand zuteil werden ließen. Aber die Tatsache, daß eine Diskussion nur in geringem Maße einsetzte und eine Reihe wichtiger Abänderungsanträge den Parteiinstanzen ‚als Material‘ übergeben wurden, ist nicht ganz einwandfrei. Um zu ermöglichen, daß die Parteitage in solchen Fragen nicht alles ruhig hinnehmen, was ihnen die Referenten erzählen (und wären sie noch so sachkundig), und daß auch die gestellten Anträge zu ihrem Rechte kommen, wäre die Einführung von Kommissionsberatungen für solche Angelegenheiten sehr zweckmäßig.

Hoffen wir, daß nun energisch der Kampf um Verhütung von Verschlechterungen und um Einführung von Verbesserungen bei der Arbeiterschaft aufgenommen wird. Die Gefahren sind große. Die Nachteile, welche die vorgeschlagene RVO. für die soziale Entwicklung und die Emanzipation der Arbeiterklasse im Gefolge haben muß, sind unübersehbar. Die Resolution gibt im allgemeinen eine sehr geeignete Grundlage für die Agitation. Deshalb mit Eifer ans Werk!“³⁴

Gleichwohl, die Hoffnungen von Friedrich Kleeis realisieren sich weder bei der Sozialdemokratie noch bei der Verabschiedung der Reichsver-

³⁴ Volkstümliche Zeitschrift . . . 1908, S. 255 f.

sicherungsordnung: In Fragen der politischen Partizipation, der Beteiligung der Arbeiter an der Selbstverwaltung fällt sie durch Einführung der doppelten Mehrheiten (itio in partes) – die Anstellung der Geschäftsführer, der Kassenbeamten und wichtiger Geschäfte bedarf der Mehrheit sowohl der jeweiligen Arbeitnehmer- als auch der jeweiligen Arbeitgebervertreter im Vorstand – hinter die von Theodor Lohmann³⁵ und Otto von Bismarck vertretenen Positionen zurück, sie erweist sich als „Sozialistengesetz in Kassenpackung“³⁶. In der allgemeinen Resignation veröffentlicht Friedrich Kleeis seinen Artikel „Was nun?“, in dem er gerade die Niederlage der Arbeiterbewegung bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung wiederum produktiv zur Fortsetzung der Reformpolitik wendet:

„Die jahrelangen Kämpfe um die Reform der Arbeiterversicherung sind zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Da muß nun leider gesagt werden, daß diese Kämpfe in der Masse des Volkes nicht den notwendigen Resonanzboden gefunden haben. Was alles ist zur Abwehr der durch die RVO. drohenden Gefahren unternommen worden! Von einer impulsiven, Eindruck hervorrufenden Volksbewegung war nichts zu spüren.

Diese Erscheinungen sind leider nicht neu. Sie sind vielleicht teilweise noch eine Nachwirkung früherer prinzipieller Anschauungen der Arbeiterschaft, als diese von sozialreformatatorischen Regierungsmaßnahmen nicht besonders begeistert war. Das ist erklärlich aus der ganzen Art und Weise, in der die Sozialversicherung eingeleitet wurde, die bekanntlich nur das Zuckerbrot zu der Peitsche des Sozialistengesetzes sein sollte. Nur langsam haben andere Anschauungen Raum gewonnen. Mitunter wird noch die Bedeutung der Arbeiterversicherung unterschätzt, mitunter wird auch die Mitbeteiligung der Arbeiter an ihrer Durchführung und Verwaltung noch nicht genügend gepflegt. Um manche Krankenkasse, auch um manche großstädtische, würde es besser bestellt sein, wenn sich die aufgeklärte Arbeiterschaft ihrer früher und energischer angenommen hätte.

Was kann zur Abstellung dieser Erscheinungen unternommen werden? Es gibt nur einen Weg: das Interesse für die Sozialpolitik und besonders die Arbeiterversicherung in weitere Kreise zu tragen.

35 *Hans Rothfels*, Theodor Lohmann und die Kampfsjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871–1905), Berlin 1927.

36 So Eduard Gräf, zit. nach: wie Anm. 32.

Zwar ist der gegenwärtige Zeitpunkt scheinbar ungeeignet. Die Mehrheitsparteien des Reichstages haben die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen, die ganz besonders dazu angeht, deren Interesse an den Institutionen zu wecken, zertrümmert. Aber können und dürfen wir deshalb grollend beiseite stehen? Wir müssen auch weiterhin unsere Kräfte der Sozialpolitik widmen und erst recht die Interessen der Versicherten vertreten. Beteiligen wir uns also an der Neuorganisation der Versicherung, bereiten wir die vorzunehmenden Vertreterwahlen sorgfältig vor, klären wir die Versicherten über die Einrichtungen des neuen Rechts intensiv auf. Ist auch die ganze vorgenommene Reform der Arbeiterversicherung unzulänglich, so müssen doch immerhin wenigstens auf dem Gebiete der Organisation der Krankenversicherung manche einschneidenden Veränderungen vorgenommen werden. Eine Anzahl kleiner Kassen müssen aufgelöst und anderen zugeteilt, die Kassenstatute müssen gänzlich neu aufgestellt, die Dienstordnungen müssen erlassen werden usw. Namentlich der letzterwähnte Vorgang ist außerordentlich bedeutungsvoll. Es wird Sache unseres Verbandes sein, hier noch Vorschläge auszuarbeiten.

Viele grundlegende Maßnahmen sind zu treffen, die für lange Zeiten zu gelten haben. Dabei begangene Fehler können oft überhaupt nicht wieder gut gemacht werden. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes werden auch an die Rechtsprechung besondere Anforderungen gestellt werden, handelt es sich doch dabei um die Entstehung der oft bedeutungsvollen Präjudiz. Zwischen dem, was sich der Gesetzgeber bei einer Bestimmung gedacht hat, und der Auslegung, die sie erfährt, kann oft ein großer Unterschied sein. Alle Faktoren haben hier mitzuwirken, daß eine möglichst liberale Praxis des Gesetzes entsteht.

Für die Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit der Versicherung zu tun haben (Kassenangestellte, Arbeitersekretäre, Vorstandsmitglieder, Schiedsgerichtsbeisitzer usw.) sind Unterrichtskurse einzurichten, für die Versicherten ist durch Führer durch das Gesetz und durch Vorträge in den Gewerkschaften etc. die nötige Kenntnis zu verbreiten. An literarischen Erzeugnissen, die das neue Gesetz behandeln, wird es ja nicht fehlen; es wird aber hier auch die richtige Auswahl zu treffen sein. Die ganze Aufklärungsarbeit ist darauf zuzuschneiden, daß der zu Belehrende das Ganze erfaßt. Die Propaganda hat aber nicht nur vorübergehend, sondern dauernd

zu erfolgen. Gilt es doch, das Interesse der Arbeiterschaft an der Arbeiterversicherung dauernd zu wecken.

Vor einigen Jahren wurde in Arbeiterkreisen der ‚Ausschuß für Sozialpolitik‘ vorgeschlagen, der aus Vertretern der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften bestehen und die Leitung einer planmäßigen Propaganda für sozialpolitische Dinge betreiben sollte. In der ‚Neuen Zeit‘, 27. Jahrg. I. Bd. S. 640, ist der Plan zustimmend erörtert worden. Praktisch nähergetreten ist man aber dem Vorschlag noch nicht, es sei denn, daß man die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften als Verwirklichung ansieht. Zweifellos muß auch nach dieser Richtung eingesetzt und ausgebaut werden.

Die Annahme der RVO. kann also nur einen Abschnitt in dem Kampfe um die Sozialreform bedeuten. Mit neuer Kraft ist einzusetzen; die seitherigen Erfahrungen sind zu beachten, erkannte Fehler zu vermeiden. Darum sofort ans Werk.“³⁷

In seiner Praxis als Arbeitersekretär hat Friedrich Kleeis sich nun aber nicht nur mit der „Implementierung“ und Reform der Arbeiterversicherung zu beschäftigen, sondern mit vielfach elementaren Auseinandersetzungen um das Arbeitsverhältnis.³⁸ Hier begnügt er sich wiederum nicht nur mit der Alltagsarbeit, sondern sammelt, dokumentiert, systematisiert und versucht, die Rechtsentwicklung positiv voranzutreiben. So entsteht die erste größere Veröffentlichung von Friedrich Kleeis: „Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands“; 1914 wird sie bei J.H.W. Dietz Nachf. in Stuttgart veröffentlicht. Im Vorwort schreibt er einiges über seine Arbeit:

„Kein Gebiet unseres Rechtslebens ist so verworren und ungenügend durchgebildet als das des Arbeiterrechts. Eine ganze Reihe von Gesetzen wollen zwar den Arbeitsvertrag regeln und den Arbeiter als den wirtschaftlich schwächeren Teil gegenüber der Willkür des Unternehmers schützen, aber ihre versplitterte, widerspruchsvolle Anordnung und manche Einrichtungen der Praxis lassen die Bestimmungen nicht zur Wirkung kommen. Zu diesen Einrichtungen gehört in erster Linie die Arbeitsordnung, die für die größeren gewerblichen Betriebe die Grundlage des Arbeitsvertrages

³⁷ Volkstümliche Zeitschrift . . . 1911, S. 138.

³⁸ Vgl. dazu umfassend *Klaus Saul*, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich . . . (Anm. 19).

bildet. Trotz dieses großen, wachsenden Umfanges ihrer Anwendung und ihrer einschneidenden rechtlichen Bedeutung wird der ganzen Institution leider sehr wenig Beachtung geschenkt [. . .] Unterzeichneter hat es nun unternommen, über die Anwendung der Arbeitsordnungen Material aus der Praxis zusammenzustellen. Die Arbeit will den umfangreichen Mißbrauch, der von den Unternehmern mit den Arbeitsordnungen getrieben wird, beleuchten und zu einer Regelung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anspornen. Die nächste Zeit wird und muß mit größeren Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Arbeiterrechts erfüllt sein. Vor allem harrt die Vereinheitlichung dieses Rechtsgebiets und die Schaffung eines Gesetzes über die Tariftgemeinschaften der Erledigung. Die Erörterung dieser Probleme kann nur an die bestehenden Zustände anknüpfen. Das vorliegende Buch will sein Scherflein hierzu beitragen. Der Verfasser hat in rund 2 000 Arbeitsordnungen Einsicht genommen, die ihm von örtlichen Verwaltungsstellen der freien Gewerkschaften, insbesondere der Verbände der Metall- und Fabrikarbeiter, sodann von Gewerkschaftskartellen usw. zur Verfügung gestellt wurden“.

Diese Schrift findet leider nicht die erhoffte Anerkennung und Wirkung – und doch ist sie ein wichtiger Baustein in der Geschichte des Arbeitsrechts. Hugo Sinzheimers Worte über des Sozialdemokraten Philipp Lotmar „Arbeitsvertrag“ treffen auch auf die „Arbeitsordnung“ des Sozialdemokraten Friedrich Kleis zu:

„Wer nur in den Gesetzen das Arbeitsrecht sucht, wird es niemals finden. Die Gesetze spiegeln nur die allgemeinsten Tatbestände des Arbeitswesens wider, die Fülle seiner wirklichen Gestaltungen läßt sich daraus nicht erkennen. Lotmar überbrückte den Graben, der hier zwischen Norm und Leben klaffte, durch eingehendes Tatsachenstudium [. . .] So paradox es klingt: Erst die Tatsachen machten das Arbeitsrecht sichtbar. Vorgänge des Rechtslebens, die bis dahin nur als ‚tatsächliche‘ Vorgänge angesehen waren, wurden als Rechtsvorgänge dargetan [. . .] Auf der anderen Seite hob die Erforschung des ‚lebenden Rechts‘ nicht nur das Recht, sondern auch das Unrecht ins Licht, damit erweisend, daß geltendes Recht noch lange nicht auch herrschendes Recht ist.“³⁹

39 *Hugo Sinzheimer*, *Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft*, Frankfurt a. M. 1953, S. 219.

Für uns Nachgeborene ist die Schrift vor allem als Quelle zur alltäglichen disziplinierenden Regulierung der Arbeits- und Lebenswelt von besonderem Wert – wie kann man sonst verstehen, daß auch reformistische „Kleinarbeit“ zu Fortschritten führte, daß buchstäblich alles erkämpft werden mußte und nicht „geschenkt“ wurde? Wie will man wissen, daß Strack & Jackwitz, Radeburger Ton- und Schamottewerke, Radeburg i. S. zu den „Voraussetzungen, unter welchen wir Arbeiter dauernd beschäftigen“, rechneten:

„Den Organen der Polizei ist Ehrerbietung zu erweisen und ist deren Anordnungen Folge zu geben, ihnen auch jede verlangte Hilfe zu gewähren. Den Geistlichen und Volksschullehrern ist respektvoll zu begegnen. Es ist verboten, im Konkubinat zu leben. Die Familienangehörigen unserer Arbeiter sind verpflichtet, gegen den ortsüblichen Taglohn bei den Erntearbeiten zu helfen. Weibliche Arbeiter, welche die verlängerte Mittagspause [wie sie im § 134 Abs. 4 der GO vorgesehen ist] regelmäßig beanspruchen, können wir nicht beschäftigen.“

In § 28 ihrer Arbeitsordnung (1898) heißt es: „Es ist eine Ehrenpflicht des Arbeiter, [. . .] sozialistische Agitationen und dergleichen unrechtmäßige, das Werk schädigende Handlungen zu verhindern und ungesäumt zur Kenntnis ihrer Vorgesetzten zu bringen. Es ist dies keine Verletzung der guten Kameradschaft, da derartige ehrvergessene Handlungsweise kein Mitleid verdient“. Häufiger waren schon Vorschriften nach Art der Dampfkornbrennerei und Preßhefefabriken Wandsbek (1897): „Die Agitation für einen Fachverein oder eine sonstige Arbeiterverbindung berechtigen die Fabrikverwaltung zur sofortigen Entlassung“. Kaum einzuhalten war wohl, was die Firma Christian Ohlermann (Berlin) bestimmte: „Die Verkäufer müssen von jedem nicht zustande gekommenen Verkauf dem Chef oder dessen Stellvertreter sofort Kenntnis geben, und zwar ehe der Käufer das Lokal verläßt.“

Auch in seiner alltäglichen Arbeit als Arbeitersekretär geht es Friedrich Kleis darum, „zur Beseitigung von Mißständen und zur Weiterentwicklung des Arbeiterrechts“ beizutragen – er sieht: Das Recht muß von der Gesetzgebung her weiter reformiert, verbessert werden, aber gleichzeitig versucht die Arbeitgeberseite oder auch die Verwaltung in der alltäglichen Rechtsanwendung „hinter“ den schon erreichten gesetzlichen Stand zurückzufallen – das muß die alltägliche Kleinarbeit verhindern. In sei-

nem Engagement für die Klientel geht er so weit, seine Gesetzeskommentare stellenweise zu zerschneiden und die Blätter zu versenden – etwa mit folgender Bemerkung: „Es kann (nach Beilagen) keinen Zweifel unterliegen, daß bei Angestellten der Monatsverdienst x 12 genommen wird und durch die Zahl der wirklichen Arbeitstage geteilt wird. Erbitten die Blätter zurück“.

Die folgenden Jahre liegen wieder etwas im „Dunkel der Geschichte“ – erhalten ist lediglich ein Gestellungsbefehl zur Kriegsmusterung vom 8. November 1916 für den landsturmpflichtigen Arbeitersekretär Friedrich Kleeis in Halle/S., nach Kriegsende scheint die Stadtverwaltung Halle/S. das Arbeitersekretariat in eine städtische Rechtsauskunftsstelle umgewandelt zu haben – jedenfalls erscheint Friedrich Kleeis fortan als Leiter der städtischen Auskunftsstelle, eine vergleichsweise bescheidene Position.

Wenn Gerhard A. Ritter schreibt, daß im Anfang der Weimarer Republik „der Ausbau der Machtposition der Partei in Preußen durch bewußte Ämterpatronage zunächst einen durchaus offensiven Charakter hatte“⁴⁰, so war Friedrich Kleeis davon nicht betroffen – er rückt nicht, wie andere Vertreter gewerkschaftlicher Sozialpolitik und der Krankenkassenbewegung, in die Führungsgruppe der politischen Beamten oder auch nur der Partei oder der Gewerkschaft auf. Der ehemalige Krankenkassenendant aus Königsberg i. Pr. Otto Braun verkündet: „Wir müssen die Machtpositionen, die wir nach unserer Stärke beanspruchen können, auch in Anspruch nehmen und im Interesse des Proletariats ausnutzen [. . .] Wir müssen den Willen zur Macht haben“⁴¹ – er bekommt die „Bürde der Macht“⁴² als preußischer Ministerpräsident zu spüren: 1932 folgt er seinem Arzt und Freund Raphael Friedeberg⁴³, der gleichsam im Gegenzug zu Bismarcks Vorstellung von einem Arbeiterkartell eine syndikalistische Krankenkassenbewegung angestrebt hatte, ins Exil nach Ascona. Gustav

40 *Gerhard A. Ritter*, Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland, Berlin/Bonn 1980, S. 88.

41 Zit. nach *Gerhard A. Ritter*, Staat . . ., S. 143, Anm. 369.

42 So der treffliche Buchtitel: *Susanne Müller*, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.

43 Vgl. zu diesem *Hans Manfred Bock/Florian Tennstedt*, Raphael Friedeberg – Arzt und Anarchist in Ascona, in: *Harald Szeemann* (Hrsg.), Monte Verità. Berg der Wahrheit. Ausstellungskatalog, Milano: Electa Editrice, Juli 1978, S. 38-53 (auch italienisch), *Florian Tennstedt*, Sozialismus, Lebensreform und Krankenkassenbewegung, in: *Soziale Sicherheit* 1977, S. 300 ff. und 332 ff.

Bauer, der vermutlich den zitierten Brief an Franz Caspar schrieb, läßt sich von diesem in die Geheimnisse der Sozialversicherungspolitik einarbeiten, als er kurzfristig Reichsarbeitsminister wird, und beendet seine Karriere mit dem Barmat-Korruptionsskandal vom November 1924. Julius Fräßdorf, 1903–1923 Vorsitzender des (sozialdemokratisch-freigewerkschaftlich ausgerichteten) Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, ist noch vor der Novemberrevolution Kgl. Sächsischer Staatsminister geworden – für 14 Tage, im Zuge der Novemberrevolution wird er abgesetzt und wird nur noch Vorsitzender der LVA Sachsen.⁴⁴ Eduard Gräf, Arbeitersekretär in Frankfurt/M. und Vorstandsmitglied des Hauptverbandes der Ortskrankenkassen, wird 1918–1920 Unterstaatssekretär im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, 1920 Vizepräsident des Preußischen Staatsrates – um 1920 wieder als Bürgermeister nach dem vertrauten Frankfurt/M. zurückzukehren. Weitere „gebrochene“ Karrieren der Reformisten in der SPD-Sozialpolitik auf der Staatsebene könnte man nennen; Friedrich Kleis gehört nicht zu ihnen, er wird, eifrig auf der unteren und mittleren Ebene arbeitend und wohl kaum je um höhere Ämter und Beziehungen in Partei und Gewerkschaften bemüht, vermutlich schlichtweg vergessen.

Das alles ist nicht ohne Tragik für die Praktiker- und Reformergroupierung innerhalb der SPD und der Freien Gewerkschaften: Die Aufgabe der Revolution führt zur Begründung des deutschen Sozialstaates,⁴⁵ aber die materiellen Grenzen sind vielfach enger gezogen als im Deutschen Kaiserreich, und die konkrete, gestaltende Politik geht, zumindest im Reich

44 Otto Heinemann hat folgende Äußerung von Julius Fräßdorf kolportiert: „Recht bezeichnend für die Zustände in Deutschland in der sogenannten Revolutionszeit war mir ein Zusammentreffen Mitte Dezember 1919 in Berlin mit dem schon genannten Vorsitzenden des Ortskrankenkassenverbandes, Julius Fräßdorf, der auch Reichstagsabgeordneter war. Er erzählte mir von seinen Erlebnissen in Dresden. Er war kurz vorher 6 Tage sächsischer Minister gewesen, dann von radikalen Elementen abgesetzt worden. Seinen Kollegen, den Finanzminister, habe man in die Elbe geworfen. Dann sagte er mir wörtlich: ‚Wenn der Alldeutsche Verband nicht schon bestände, dann müßte er morgen gegründet werden‘. Er wollte damit seine Abneigung gegen das undeutsche Gebahren der linksradikalen Sozialisten zum Ausdruck bringen“ (Manuskript im Nachlaß Gustav W. Heinemann, Archiv der sozialen Demokratie, Bonn-Bad Godesberg).

45 Vgl. dazu die Analyse von *Daniel Levine*, *Social Democrats, Socialism and Social Welfare: Denmark and Germany between the Wars*, verr. Manuskript, Bowdoin College, Brunswick/Maine.

und in Preußen, weitgehend auf das Zentrum über, das auch den konsequenten Zugriff auf die Ministerialbürokratie nicht scheut.⁴⁶

Anfang 1920 verläßt Friedrich Kleeis das Wirkungsfeld der Arbeiterversicherung: Die Stadtverordnetenversammlung in Aschersleben wählt ihn zum zweiten Bürgermeister (besoldeten Beigeordneten) auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren; mit Datum vom 25. März 1920 stellt die Preußische Staatsregierung die Urkunde aus.

Über sein Wirken in Aschersleben liegen bisher keine Untersuchungen vor, Archivalien sind nicht zugänglich, vielleicht auch nicht erhalten. Jedenfalls arbeitet Friedrich Kleeis, weiterhin emsig sammelnd, dokumentierend und belehrend, auf dem Gebiet der Sozialversicherung weiter.⁴⁷

Über die Sozialwahlen im Jahre 1927/28 führt er für den ADGB eine annähernd vollständige Erhebung durch, die 69,1 v. H. der Krankenkassen erfaßt – allein durch diese Untersuchung sind wir über den Verlauf einer Sozialwahl vor 1933 zuverlässig und auf breiter Basis informiert.⁴⁸ Sodann schließt er mit dem Friedrich A. Wordel-Verlag einen Vertrag zur Herausgabe von „Wordels dauernde Gesetzessammlungen“ ab und gibt dort nach 1928, wohl als der oder zumindest einer der Begründer der

46 Vgl. dazu: *Florian Tennstedt*, Fürsorgegeschichte und Vereinsgeschichte, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 1981, S. 72 ff.

47 Genannt seien folgende Broschüren von *Friedrich Kleeis*: *Der Betriebsrat. Wegweiser durch das Betriebsrätegesetz*, 2. Aufl., Berlin 1921; *Die Neugestaltung der Sozialversicherung*, Berlin 1921; *Ratgeber für die öffentliche Fürsorge. Gemeinverständlich dargestellt*, Leipzig 1925; *Ratgeber für die Unfallversicherung. Gemeinverständlich dargestellt*, Leipzig 1925; *Das Arbeitsgericht. Ratgeber für Beisitzer und Rechtsuchende*, 4. Aufl., Leipzig 1928; *Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Führer durch das neue Arbeitsnachweis- und Berufsberatungswesen*, 3. Aufl., Leipzig 1928 usw.; viele standen unter dem Motto: „Wordels Schlüsselbücher erschließen den Rat erfahrener Fachleute!“ Gesetzeskommentierungen im engeren Sinne verfaßte er nicht, vermutlich wußte er um die Einstellung der herrschenden Bürokratie zu aufgestiegenen Außenseitern. Als sich 1931 eine Krankenkasse auf einen Kommentar des gleichfalls, nur noch entschieden mehr aufgestiegenen „Krankenkassenkönigs“ (Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen), Helmut Lehmann, berief, schrieb ein Sachbearbeiter des Versicherungsamtes Olpe i. W. an den Rand „Kein maßgebender Beamter oder Richter: Sozi“ (*Volkstümliche Zeitschrift* . . . 1931, S. 236). Außer diesen Broschüren erschienen weiterhin zahlreiche Zeitschriftenaufsätze von Friedrich Kleeis.

48 *Friedrich Kleeis*, *Die Vertretung der Versicherten in den reichsgesetzlichen Krankenkassen*, Berlin 1929.

buchtechnischen Neuerung der heute gängigen Loseblattsammlungen, derartige „dauernde“ Gesetzessammlungen für die Rechtsgebiete „Soziale Versicherung“ (1032 S.) und „Soziale Fürsorge“ (ca. 1200 S.) heraus; später folgt noch, in Zusammenarbeit mit Kreissyndikus Walther Fromm und Geheimrat Bruno Heinig „Kommunale Verfassung und Verwaltung (besonders in Preußen)“ – man kann heute nur staunen, wie ein Bürgermeister unter den beschränkten Arbeitsmöglichkeiten einer abgelegenen Kleinstadt derartige Loseblattsammlungen zusammenstellen und „auf dem Laufenden“ halten konnte. Am bedeutsamsten ist wohl die über „Soziale Fürsorge“ (sein Dezernatgebiet als Bürgermeister?), denn diese zeichnet sich aus durch treffliche historische Einführungen, umfangreiche Anmerkungen und Erläuterungen sowie den Abdruck sonst schwer greifbarer Erlasse, Rundschreiben usw. – jeweils sowohl des Reiches als auch der einzelnen Länder.

Außerdem entstehen zahlreiche Broschüren zur Schulung der Angestellten, vor allem aber „Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland“ – es ist die einzige Geschichte der Sozialversicherung, die der vor 1933 besonders gepflegten Historiographie der Arbeiterbewegung zuzurechnen ist, und bis heute ist sie, wie viele Bücher dieser Art, keineswegs überholt, nach wie vor gut lesbar und, im Rahmen ihrer Zielsetzung, von nicht wieder erreichter Materialfülle. Vermissen könnte man vielleicht am ehesten detaillierte Ausführungen über den Anteil der Arbeiterbewegung an der Ausgestaltung der Sozialversicherung in Deutschland – es läßt sich schwer ausmachen, ob das Ausdruck einer angestrebten Ausgewogenheit der Darstellung oder resignativer Enttäuschung ist. Auf jeden Fall ist es in dieser Hinsicht sinnvoll, die frühere Broschüre von Friedrich Kleeis über „Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie“ ergänzend heranzuziehen.⁴⁹

Ministerialdirektor Andreas Grieser hat das Buch in seinem anerkennenden Vorwort schon trefflich charakterisiert – man sollte ausdrücklich hervorheben, daß hier einem ehemaligen Tischlergesellen eine wissenschaftliche Abhandlung gelungen ist, wie auch auf diesem und seinen weiteren Werken akademische Abhandlungen noch heute fußen müssen. Und so ist es zum Hundertjahresjubiläum der Kaiserlichen Botschaft vielleicht besonders angebracht, diese neu zu drucken – als dauerhafter

49 Halle 1911; vgl. auch die Kritik an dem Buch des SPD-Bürgermeisters durch den seinerzeitigen RGO-Funktionär *Paul Peschke* (Geschichte der deutschen Sozialversicherung, Berlin [DDR] 1962, S. 85 f. und 486, Anm. 23).

Beitrag zum Jubiläum und als dankbare Geste für ein schon fast vergessenes Lebenswerk, das durch „innere Verbundenheit mit dem Stoffe“ gekennzeichnet war. Man ist versucht, Georg Friedrich Knapps schöne Charakterisierung der wissenschaftlichen Abhandlung – „möchte sie immer gepflegt und geachtet bleiben, denn auf ihr beruht recht eigentlich die Wissenschaft“ – im Verhältnis zur „Rede des großen Stils, die uns mächtig erregt, Gefühl und Phantasie in Wallung bringt, aber doch mehr auf das Handeln der Hörer als auf ihre Erkenntnis wirken will und soll“, darauf anzuwenden:

„Wie ein warmer Wind, der von Süden her über die Alpen stürzt und über Nacht auf weiten Flächen die Schneedecke schmelzt, so wirkt die gewaltige Rede. Aber das Wetter schlägt um, und ein einziger Tag genügt, so ist die Straße über den St. Gotthard wieder tief verschneit und bleibt es, bis das Wunder des Föhns sich erneuert.

Dagegen sieht man an der Felswand bei Göschenen einen runden Fleck, den Eingang einer künstlichen Höhle; im Hintergrunde derselben arbeitet, von außen unbemerkt, eine Stoßmaschine, welche stählerne Meißel ins Gestein treibt; der Schutt, den die Pulversprengungen liefern, wird mühsam nach hinten abgeräumt. Nach einigen Jahren emsiger, heimlicher Arbeit öffnet der langersehnte Durchschlag eine Straße nach dem sonnigen Italien, die nicht mehr verweht werden kann und so fest steht, wie der Fels, durch den sie führt.

Die langsame Bohrarbeit der Wissenschaft kommt nirgends anders als in der Abhandlung zum Vorschein.

Undankbarer Reisender, der du bei der Fahrt durch den Tunnel schläfst! Undankbarer Leser von Lehrbüchern, der du zwar nicht gerade schläfst, – denkst du immer in deiner Behaglichkeit an die Forscherarbeit, die einem solchen Werke vorangegangen sein muß?“⁵⁰

Die wissenschaftliche Abhandlung von Friedrich Kleeis über „Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland“ endet mit dem Jahre 1928 – die folgenden Jahre bringen kaum das von Ministerialdirektor Andreas Grieser im Vorwort skizzierte Aufbau- und Ausbauprogramm,

⁵⁰ *Georg Friedrich Knapp*, Einführung in einige Hauptgebiete der Nationalökonomie, München/Leipzig 1925, S. 306.

vielmehr einen stetigen Niedergang: nicht nur der Sozialpolitik, sondern auch der parlamentarischen Demokratie. Gerhard A. Ritter hat besonders prägnant darauf hingewiesen, in welchem Maße die unerfüllten und vor allem unerfüllbaren Erwartungen an den Sozialstaat – nicht zuletzt auch von der Arbeiterbewegung selbst – daran Anteil hatten:

„Mit der Begründung des deutschen *Sozialstaates* 1918/19 war ein hoher Wechsel auf die Zukunft gezogen worden, der nur bei anhaltendem Wirtschaftswachstum und erheblicher Steigerung der Produktivität, bei Aufrechterhaltung eines ungefähren Machtgleichgewichts konsensfähiger Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei integrationsfähigen, der Funktionsweise einer parlamentarischen Demokratie angepaßten Parteien und einem stabilen, auf einer breiten Legitimationsbasis beruhenden Staat hätte eingelöst werden können. Da diese Voraussetzungen nicht gegeben waren und zudem parlamentarisch-demokratische Traditionen in Deutschland keine tieferen Wurzeln hatten, wurde zunächst in den Präsidentschaftsregierungen seit 1930 der politisch-parlamentarische Prozeß der Willensbildung lahmgelegt, ehe die von Klassenspannungen und Interessenkämpfen zerrissene Republik ein Opfer der eine Überwindung der Spaltung der Gesellschaft in einer Volksgemeinschaft versprechenden nationalsozialistischen Massenbewegung und der mit ihr alliierten autoritären Kräfte wurde“. „Die Weimarer Republik ist als ein früher, angesichts der Belastungen durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg und die obrigkeitlich-staatlichen Traditionen sehr ehrgeiziger Versuch, die Arbeiterschaft durch den Ausbau ihrer sozialen Rechte an den Staat zu binden und den autonomen Organisationen der Gesellschaft bei der Gestaltung des Arbeitsrechts und der staatlichen Politik eine zentrale Position einzuräumen, für die Entstehung moderner pluralistischer Gesellschaften von einem über die deutsche Geschichte hinausreichendem Interesse.“⁵¹

Die Weimarer Republik enttäuschte die ursprünglichen Hoffnungen der Arbeiterschaft auf den nachrevolutionären, reformistischen Sozialstaat – die nationalsozialistische Propaganda wendet sich mit dem Ruf nach Arbeit und Brot gegen den Wohlfahrtsstaat. 1933 beginnt die mit Recht

51 *Gerhard A. Ritter*, Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland . . . (Anm. 39), S. 91, 93.

so genannte nationalsozialistische *Machtergreifung* – mit einer bei den Sozialdemokraten vermißten „katilinarischen Energie der Tat“⁵² ergreifen die NSDAP-Mitglieder die politischen und bürokratischen Positionen – nicht zuletzt auf dem Gebiet der Selbstverwaltung. Als eines ihrer ersten Opfer darf man Staatssekretär Andreas Grieser ansehen, der als einer „der doktrinärsten Baumeister des sozialpolitischen Wohlfahrtsstaates“⁵³ denunziert wird: ein Zentrumsmann, der vor allem den treudeutschen Ärzten, dem von der Machtergreifung am positivsten betroffenen Berufsstand, als zu kassenfreundlich gilt. Man geht dabei etwas ungeschickt vor, gibt ihm noch Anlaß, „einen patzig-mannhaften Brief zu schreiben“⁵⁴. Alsbald ergreift die Berufsverbotspraxis, die sich auf der „Kehrseite“ als riesige Stellenbeschaffungsaktion für „staatsbejahende“ Anhänger des neuen Regimes – Kassenärzte, Kommunal- und Sozialverwaltungsangestellte in unserem Bereich vor allem – entpuppt,⁵⁵ immer weitere Kreise, und auch Friedrich Kleeis wird als Bürgermeister entlassen, er verstummt auch als Schriftsteller – resigniert geht er mit seiner Frau in seine sächsische Heimat zurück, sein Verleger Friedrich A. Wordel gibt die Fortführung der von ihm begründeten buchtechnischen Neuerung, der Loseblattwerke, weitgehend in andere Hände.⁵⁶ Es ist nicht bekannt, wodurch Friedrich Kleeis seinen Lebensunterhalt im einzelnen bestreitet, er erlebt noch das Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Herrschaft – am 26. Oktober 1945 stirbt er in Markleeberg.

52 *Max Weber*, zit. nach *Gerhard A. Ritter*, *Staat . . .*, S. 92.

53 Deutsche Führerbriefe, Nr. 12 vom 10. Februar 1933.

54 Ebd., der „mannhaft-patzige Brief“ an Franz Seldte lautete: „Sie haben mir durch Herrn Minister a. D. Dr. Syrup das Ausscheiden aus dem Amte nahegelegt. Da für die amtliche Sozialpolitik meine Dienste demnach entbehrlich sind, bitte ich um meine Entlassung“ (*Soziale Praxis* 1933, S. 155).

55 Vgl. dazu: *Stephan Leibfried/Florian Tennstedt*, Berufsverbote und Sozialpolitik, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 1979, S. 129 ff., auch in illustrierter und dokumentierter Form als Broschüre, Bremen: Universität, 2. Aufl. 1981; *Timothy W. Mason*, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, S. 82 ff.

56 Die *Gesetzessammlung „Soziale Fürsorge“* wurde von Mitarbeitern der NSV – „das im nationalsozialistischen Staat fachliche Amt“ – fortgeführt und erweitert.

Die Geschichte verläuft nicht ohne Menschen – vergessen wir das nicht zur Jahrhundertfeier der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881: Sie wurde weitgehend von Bismarck verfaßt, aber kaum jemand hat sein Leben so in ihren Folgen gestaltet wie Friedrich Kleeis; hierfür ist nicht zuletzt seine „Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland“ ein deutlich sichtbares Zeichen. Man kann es heute nicht besser sagen als Andreas Grieser in seinem Geleitwort: „Jeder Abschnitt bekundet die innere Verbundenheit mit dem Stoffe.“